



AUSSENSICHT

Fritz Kleiner
über Doppelbesteuerungs-
abkommen und den Kampf
gegen illegale Modelle

Aggressive Steuerplanung

Die Vorgangsweise, dass die EU-Kommission nun europaweit auftritt, um eventuell illegale Steuermodelle in die Schranken zu weisen, ist verständlich und gutzuheißen. Das Imperium schlägt zurück, natürlich.

Ziel dieser neuen Agenda der EU ist es, die Steuervermeidung in Europa in den Griff zu bekommen. Nachvollziehbar. Die Mitgliedsstaaten – die Schweiz ist kein EU-Mitgliedsstaat – werden über konzipierte oder von Beratern angebotene Steuerplanungsmodelle im Informationsaustausch unterrichtet werden. Dadurch sollen die nationalen Steuerbehörden schneller auf die Gefahr des Steuermissbrauchs reagieren können. Schwierig für die Behörden, denn die Finanzverwaltungen müssten erkennen können, nicht bloß annehmen, dass es sich um eine „verbotene“ aggressive Steuerplanung handelt. Dazu wird es umfangreiches Wissen der Behörde

„Möglicherweise
wird der
Steuerpflichtige
gegenüber
der Finanzver-
waltung melde-
pflichtig werden.“

brauchen. Verständlich. Die Berater, also auch Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, Finanzberater und Banken sind ebenfalls von diesen Steuerplanungsmodellen betroffen, soweit deren Planungen

ein grenzüberschneidendes Element aufweisen.

Die nationale Gesetzgebung wird wohl klarlegen, dass die berufliche Verschwiegenheitspflicht der Berater weiterhin geschützt bleibt. Möglicherweise wird der Steuerpflichtige gegenüber der Finanzverwaltung meldepflichtig werden. Wie kann aber dieser eine Überschreitung der Meldepflicht überhaupt erkennen? Der Berater wird ihn zu informieren haben. Wird der Berater damit zum Whistleblower? Wo liegen also die Stolpersteine? Zahlung in ein Niedrigsteuerland oder in ein Steuergelände ohne ausreichende Geldwäschenvorschriften; Vermeidung der Meldung gemäß den EU-Transparenzvorschriften; Verhältnis zwischen Beraterhonorar und Steuerersparnis des Steuerpflichtigen; mehrfache Steuerbefreiung für dasselbe Steuergelände und Weiteres.

Die durch Doppelbesteuerungsabkommen abgesicherte legale Nutzung dieser Verträge wird derzeit (noch) nicht angegriffen.

Fritz Kleiner arbeitet als Steuerberater und Wirtschaftsprüfer in Graz